

Herrn Bundesminister
Peter Altmaier
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
11019 Berlin
Ausschließlich per E-Mail an: poststelle@bmwi.bund.de

Herrn Bundesminister
Olaf Scholz
Bundesministerium der Finanzen
11016 Berlin
Ausschließlich per E-Mail an: poststelle@bmf.bund.de

Herrn
Felix Hufeld
Präsident der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Ausschließlich per E-Mail an: poststelle@bafin.de

Herrn
Dr. Günther Bräunig
Vorsitzender des Vorstands der KfW Bankengruppe
Charlottenstraße 33/33a
10117 Berlin
Ausschließlich per E-Mail an: info@kfw.de

Voraussetzungen für die Gewährung von KfW-Krediten im Kontext der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Herren,

die Politik hat frühzeitig erkannt, dass die deutsche Wirtschaft in den nächsten Tagen dringend Liquidität braucht, und hat in einer beachtlichen Geschwindigkeit die Voraussetzungen für Hilfskredite geschaffen. Die Zielsetzung der Bundesregierung ist es, dass alle noch zum 31.12.2019 "gesunden" Unternehmen, die aufgrund der Corona-Pandemie unverschuldet in Liquiditätsnöte geraten

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.

Wirtschaftsprüferhaus Tersteegenstraße 14 40474 Düsseldorf Postfach 32 05 80 40420 Düsseldorf

TELEFONZENTRALE: +49(0)211/4561-0

Fax Geschäftsleitung: +49(0)211/4541097

www.idw.de

E-MAIL: info@idw.de

BANKVERBINDUNG: Deutsche Bank AG Düsseldorf IBAN: DE53 3007 0010 0748 0213 00 BIC: DEUTDEDDXXX

USt-ID Nummer: DE119353203

GESCHÄFTSFÜHRENDER VORSTAND: Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann, WP StB, Sprecher des Vorstands; Dr. Daniela Kelm, RA LL.M.; Melanie Sack, WP StB



Seite 2/3 zum Schreiben vom 02.04.20 an BMWi_BMF_BaFin_KfW

sind, schnell und unbürokratisch mit Geld versorgt werden. Der Berufsstand der Wirtschaftsprüfer schätzt und unterstützt die rasche und pragmatische Reaktion der Politik. Indes sehen wir die Gefahr, dass die Maßnahmen zur Liquiditätsversorgung an der Umsetzung scheitern. Wir möchten mit diesem Schreiben einen konstruktiven Beitrag leisten, um die Voraussetzungen für die Gewährung von Hilfskrediten pragmatisch zu gestalten.

Von unseren Mitgliedern (rund 14.000 Wirtschaftsprüfern in Deutschland), die in einem engem Kontakt mit krisenbehafteten Unternehmen und deren Hausbanken stehen, wird berichtet, dass die Anforderungen an die Hilfskredite nur von einem Bruchteil der Unternehmen erfüllt werden können und damit ein Großteil der ursprünglich gesunden Unternehmen nicht an den Hilfsmaßnahmen partizipieren kann.

Konkret hemmen vor allem folgende Regelungen die Liquiditätsversorgung:

- Nach den Anforderungen der KfW werden die Kredite bis zu 5 Jahre bei höchstens einem tilgungsfreien Jahr gewährt. Viele Unternehmen werden die Darlehen in dieser Zeit nicht bedienen können. Wir regen daher an, die Rückzahlung der Kredite an den Besserungsfall zu knüpfen, d.h. dass die Kredite zurückgezahlt werden müssen, wenn das Unternehmen wieder Gewinne erwirtschaftet. Eine so ausgestaltete Hilfsmaßnahme würde die wirtschaftliche Substanz der betroffenen Unternehmen stärker und nachhaltiger fördern als eine bloße Liquiditätshilfe. Unseres Erachtens ist eine solchermaßen bedingte Rückzahlung der gewährten Kredite eine essentielle Voraussetzung, damit betroffene Unternehmen die Krise mittelfristig überstehen können. Für die Banken würde sich dann auch vermeiden lassen, dass die Krise das Unternehmensrating verschlechtert. Die Kreditprüfung der Hausbanken könnte weniger intensiv ausfallen.
- Für die Darlehen wird eine Sicherheitenunterlegung (z.B. 40 %) gefordert, die viele Unternehmen derzeit nicht leisten können. Zudem würden Prüfung und Bestellung solcher Sicherheiten eine gewisse Zeit dauern, die derzeit schlicht nicht verfügbar ist. Wir regen an, zu prüfen, ob in der gegenwärtigen Situation auf die Bestellung von Sicherheiten verzichtet werden kann.
- Einige Hausbanken verlangen vom Wirtschaftsprüfer aufgrund der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) ein Sanierungskonzept. Angesichts des hohen Ausmaßes der Unsicherheit, ist eine



Seite 3/3 zum Schreiben vom 02.04.20 an BMWi_BMF_BaFin_KfW

Sanierungsfähigkeit derzeit kaum belastbar zu bestätigen. Auch verlangt die Erstellung eines Sanierungskonzepts oft mehrere Wochen, die aber nicht zur Verfügung stehen. Wir regen an, dass die Bankenaufsicht prüft, ob auf die Vorlage eines Sanierungskonzepts – zumindest in Abhängigkeit von der Höhe der beantragten Kredite – temporär verzichtet werden kann.

Für die Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit verlangen einige Hausbanken – auf Basis der Kriterien der KfW – eine Planung über fünf Jahre, die zum Teil vom Wirtschaftsprüfer verplausibilisiert werden soll. Aufgrund der derzeitigen Lage kann eine umfängliche 5-Jahres-Planung nicht belastbar erstellt oder plausibilisiert werden. Sachgerecht wäre es daher, wenn den Unternehmen gestattet würde, eine Planung unter der Vermutung aufzustellen, dass die vor Kriseneintritt bestehende Kapitaldienstfähigkeit ab 2021 wieder hergestellt sein wird und nur im Jahr 2020 durch die Krise belastet ist. Im Ergebnis würde damit die Kapitaldienstfähigkeit, die vor der Krise bestand, in die Zukunft fortgeschrieben. Nur wenn in Ausnahmefällen eine solche Annahme offensichtlich nicht gerechtfertigt ist, insbesondere, wenn sich das Geschäftsmodell betroffener Unternehmen durch die Krise nachhaltig verändern muss, sollten die Unternehmen zu einer weitergehenden Planung unter Darlegung eines alternativ zu verfolgenden Geschäftsmodells verpflichtet werden.

Die aktuelle Lage erfordert ein schnelles und abgestimmtes Handeln. Der Berufsstand der Wirtschaftsprüfer stellt dabei ein wichtiges Bindeglied zwischen Banken und Unternehmen dar und wird als vertrauensbildender Experte von beiden Seiten oft zu Rate gezogen. Wir sind davon überzeugt, dass unser Berufsstand einen wichtigen Beitrag leisten kann, die aktuelle Situation schnell zu überwinden.

Wir planen daher, unsere Mitglieder mit weiteren Hinweisen zur Auslegung der KfW-Kriterien zu unterstützen und würden uns sehr freuen, wenn wir – auch um keine Zeit zu verlieren – uns im Vorfeld mit Ihnen austauschen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Naumann